



Drucksachen-Nr. **XI/534**

Bad Schwalbach, den 28.07.2022

Aktenzeichen: II.5

Ersteller/in: Jörg Engelbach

Jugendhilfe

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	15.08.2022		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	14.09.2022		ja
Kreistag	27.09.2022		ja

Titel

JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BEst)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass sich der Rheingau-Taunus-Kreis um die Teilnahme an dem Programm JUSTBEst des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Kooperation mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) bewirbt. Im Falle des Zuschlags werden die notwendigen Mittel zur Kofinanzierung bereitgestellt.

II: Sachverhalt:

Das BAFzA hat gemeinsam mit dem ESF das Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit ausgeschrieben. Das Programm richtet sich an junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren, die Unterstützung benötigen, weil sie zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind und/oder weil sie von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind.

Zielgruppen in unserem Sinne sind:

1. Junge Menschen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und nach Beendigung dieser Hilfen weitere sozialpädagogische Unterstützung benötigen (z. B. Care Leaver).
2. Entkoppelte junge Menschen, die sich dadurch auszeichnen, dass sie bislang keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten haben und einen Bedarf für sozialpädagogische Unterstützung aufweisen.

Das Projekt trägt somit der gesetzlichen Novellierung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), insbesondere § 41a SGB VIII vom 10. Juni 2021 Rechnung.

(§ 41a SGB VIII - Nachbetreuung)

(1) Junge Volljährige werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten und unterstützt.)

Das Projekt hat eine Laufzeit von 5 Jahren und soll im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 durchgeführt werden.

Die Beratung und Unterstützung der jungen Menschen vor Ort soll durch drei Teilvorhabenpartner in den Regionen Rheingau, Wir von der Aar und Idsteiner Land erfolgen. Die Teilvorhabenpartner für die Regionen Wir von der Aar und Idsteiner Land sind bereits gefunden. Für den Rheingau finden aktuell Verhandlungsgespräche statt.

Die Koordinierungsstelle mit 0,5 VzÄ wird im Fachdienst Jugendhilfe angesiedelt.

Bei JUST BEst handelt es sich um das Nachfolgeprogramm von JUGEND STÄRKEN im Quartier. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat für JUST BEst bereits erfolgreich am Interessensbekundungsverfahren teilgenommen und wurde vom BAFzA zur Antragsstellung aufgefordert. Ein Zuschlag ist daher sehr wahrscheinlich.

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine

III. Personelle Auswirkungen:

Es ist eine vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 befristete halbe Stelle SuE 15 in die Vorbemerkungen des Stellenplanes aufzunehmen. Die Personalkosten sind in der unten folgenden Finanzierungsübersicht enthalten.

IV. Finanzierungsübersicht:

Jährliche Projektkosten: **ca. 150.000 Euro**

Jährliche Förderungen durch den ESF: **ca. 60.000 Euro**

Die maximale Förderung durch den ESF beträgt 40% der Gesamtkosten.

(Kilian)
Landrat